

Volksfest-Ticket ab sofort erhältlich

Das beliebte Gäubodenvolksfest-Ticket, gültig ab Freitag, 7. August, bis einschließlich Montag, 17. August, ganztägig auf allen Stadtbuslinien ist ab sofort erhältlich. Im Preis von 21 Euro ist ein Gutschein für eine Maß Bier oder einen Liter alkoholfreies Getränk enthalten.

Neu in diesem Jahr: Für nur 20 Euro mehr gibt es das „Gäubodenvolksfest-Ticket plus“. Dieses Ticket gilt ebenfalls ab Freitag, 7. August, ganztägig auf allen Stadtbuslinien bis zum Ende der Schulferien am Montag, 14. September. Das neue Angebot kostet 41 Euro. Auch hier ist ein Gutschein für eine Maß Bier oder einen Liter alkoholfreies Getränk enthalten.

Beide Tickets sind ab sofort in allen Stadtbussen sowie in folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich: Verkehrsbüro der Stadtwerke, Amt für Tourismus, DB-Reisezentrum, OMV-Tankstelle am Stadtgraben sowie ab 7. August am Infostand der Stadtwerke direkt am Busbahnhof am Hagen.

Den Sonderfahrplan für die Volksfestbusse gibt es ab 20. Juli.

Tom Sawyer an der Sandtner-Realschule

Am Donnerstag, 16. Juli, um 19 Uhr schlüpfen die Schauspieler der Theatergruppe der Jakob-Sandtner-Realschule in die Rollen von Tom Sawyer und Huckleberry Finn und präsentieren deren Abenteuer im Alten Schlachthof.

An einem beschaulichen Ort am Mississippi lebend, werden die Jungs eines Nachts Zeugen eines Mordes, in den der berühmte Verbrecher Indiana Joe verwickelt ist. Aus Angst vor ihm und um dem fälschlich angeklagten Muff Potter zu helfen, verraten sie nichts, sondern haufen lieber ab. Doch das schlechte Gewissen nagt ...

Die Theatergruppe freut sich auf viele Zuschauer. Karten können ab Freitag, 10. Juli, über das Sekretariat der Schule reserviert werden. Der Eintritt ist frei.

Karmelitanische Gemeinschaft trifft sich

Viele Menschen suchen nach einer Orientierung im religiösen Leben. Eine Möglichkeit dazu bietet die Karmelitanische Gemeinschaft (III. Orden vom Berge Karmel). Sie umfasst Laien unterschiedlichen Alters. Hier kann man sich religiös weiterbilden sowie Kontakte zu Menschen knüpfen, die ebenfalls an religiösen Themen Interesse haben.

In Straubing kommt die Karmelitanische Gemeinschaft einmal im Monat in den Räumen des Karmelitenklosters zusammen, und zwar zu Gebet, Bibelgespräch und Vorträgen. Das nächste Treffen findet am Samstag, 11. Juli, um 15 Uhr statt. Helga Jaeger spricht über die Marienerscheinungen in Lourdes und Fatima. Interessenten sind willkommen. Treffpunkt ist an der Klosterpforte in der Albrechtsgasse.

Sieger im Beachvolleyball Luggy-Schüler nehmen am Bezirksfinale teil

Auf der bestens präparierten FTSV-Beachvolleyball-Anlage fand der Schulsport-Vergleichswettbewerb im Beachvolleyball zwischen dem Ludwigsgymnasium und dem Anton-Bruckner-Gymnasium statt. Dabei traten von jeder Schule jeweils ein Jungen-, ein Mädchen- und ein Mixed-Paar gegeneinander an.

Heuer konnten die Jungs des Ludwigsgymnasiums mit zwei Gewinnsätzen und 30:18 Punkten ihre Gegner souverän bezwingen. Beim Mädchendoppel wurde es richtig spannend, die Ballwechsel waren



Wann haften Eltern für ihre Kinder und wann die Kinder selbst? Rechtsanwalt und Steuerberater Prof. Dr. Markus Hofbauer erklärte das bei der Kinderuni.

Eltern haften für ihre Kinder, oder?

Prof. Dr. Markus Hofbauer hielt am Dienstag einen Vortrag an der Kinderuni.

An vielen Baustellen sind sie zu sehen, im Moment auch in Alburg oder bei den Ursulinen: Schilder mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“. Doch was bedeutet das für Eltern und Kinder? Wer haftet wann? Und ab welchem Alter? Prof. Dr. Markus Hofbauer, Rechtsanwalt und Steuerberater, informierte darüber am Dienstag bei der Kinderuni.

Dass Kinder bei etwa 35 Grad lieber im Freibad oder am Weiher sind, kann ihnen wohl keiner übelnehmen. So kamen nur acht junge Studenten am Dienstag zur Kinderuni und lauschten knapp eine Stunde dem Vortrag von Rechtsanwalt Markus Hofbauer.

Er begann mit einem Beispiel: Der 13-jährige Hans geht auf dem Heimweg nach der Schule auf eine Baustelle. Am Bauzaun hängt ein Schild: „Betreten der Baustelle verboten! Eltern haften für ihre Kinder!“ Hans liest das Schild und geht dennoch auf die Baustelle. Dort steht ein Kran. Er ist nicht abgesperrt. Hans klettert hinauf, obwohl ihm klar ist, dass er das nicht darf. Dabei beschädigt er Armaturen. Der Schaden beträgt 5000 Euro. Der Bauunternehmer fordert von den Eltern Geld, um den Schaden zu ersetzen. Er verweist auf das Schild. Darf er das?

Zuerst klärte der Rechtsanwalt, was der Begriff haften bedeutet: „Das heißt, dass die Eltern für ihre

Kinder den Schaden zahlen müssen.“ Doch ob die Eltern wirklich zahlen müssen, ergebe sich nicht aus dem Schild selbst. „Da müssen die Gesetze im Bürgerlichen Gesetzbuch hinzugezogen werden“, fügte der Rechtsanwalt hinzu.

„Wichtig ist, was im Gesetz steht“

Dort ist Paragraph 1626 wichtig. Hier ist die Sorgfaltspflicht der Eltern geregelt. „Ist das Kind zwischen vier und sechs Jahre alt, sollen die Eltern alle 15 bis 30 Minuten nach ihm schauen“, betonte Hofbauer. Zwischen sieben und neun Jahren reiche es, wenn sich die Eltern einen groben Überblick verschaffen, wo sich das Kind befindet und was es macht, ergänzte er. Ab zehn Jahren können die Kinder gänzlich unbeaufsichtigt gelassen werden, außer es bestehe konkreter Anlass zur Vorsorge. Somit haften die Eltern bei dem Beispielfall nicht. Sie haben ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt, denn ein 13-jähriger darf unbeaufsichtigt von der Schule nach Hause gehen. Aber wer haftet dann?

„Jetzt wird Paragraph 828 im BGB wichtig“, setzte Hofbauer seinen Vortrag fort. Dort ist die Haftung von Minderjährigen geregelt. Bis zum Alter von sieben Jahren sind Kinder für einen Schaden, den sie einem anderen zugefügt haben, nicht verantwortlich. Zwischen sie-

ben und 18 Jahren sind Kinder und Jugendliche teilweise schuldfähig. „Sie haften dann, wenn ihnen bewusst war, dass ihre Aktion einen Schaden auslösen könnte“, erklärte Markus Hofbauer.

Zurück zu dem Beispielfall bedeutet das, dass Hans selbst haftet. Denn ihm war klar, dass er die Baustelle nicht betreten darf. Dennoch kletterte er auf den Kran hinauf und beschädigte die Armaturen. Der Bauunternehmer trägt jedoch eine Mitschuld, da er den Kran nicht verschlossen hat. „Das Schild ‚Eltern haften für ihre Kinder‘ kann aber weggelassen werden. Denn es entfaltet keine Wirkung“, begründete Hofbauer.

Ein Baustellenschild ohne Hinweis hat Markus Hofbauer übrigens auch in Straubing gefunden: an der Mittleren Bachstraße. Hier heißt es nur „Baustelle betreten verboten“. Der Rechtsanwalt betonte: „Das reicht auch völlig aus.“ -flo-

Info

Mit der Vorlesung „Eltern haften für ihre Kinder“ ging die Kinderuni der Straubinger Bürgerstiftung am Dienstag in die Sommerpause. Die nächste Vorlesung findet am 10. November um 16 Uhr statt. Dann geht es um das Thema „Energiedetektive am Werk – Energiesparen leicht gemacht“. Interessierte können sich für das Wintersemester 2015/2016 im Internet unter www.kinderuni-straubing.de anmelden.

18. Straubinger Gespräch der CSU

„Straubings römisch-bajuwarische Wurzeln: Potenzial für ein zukünftiges Weltkulturerbe?“ Um dieses Thema dreht sich das 18. Straubinger Gespräch der CSU am Montag, 13. Juli, um 19 Uhr im Hotel Asam im Cosmas-Damian-Saal, Wittelsbacherhöhe 1.

Fachkundige Gäste geben Auskunft: Prof. Dr. Günther Moosbauer, Archäologe und Leiter des Gäubodenmuseums, Prof. Dr. Hartwig Lüdtkke, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission und Direktor des Technoseums in Mannheim, Prof. Dr. Bernd Paffgen, Professor für Vor- und Frühgeschichte an der LMU München und Vorsitzender der Gesellschaft für Archäologie in Bayern, Prof. Dr. Sebastian Sommer, Landesarchäologe von Bayern und Vorsitzender der Deutschen Limes-Kommission sowie Dr. Michael Braun, Vorsitzender des Tourismusverbandes Ostbayern.

Tagesfahrt nach Arnbruck

Der Caritasverband unternimmt am Donnerstag, 16. Juli, eine Seniorenfahrt nach Arnbruck. Auf dem Programm stehen ein Mittagessen und ein Besuch im Glasdorf Weinfurter. Die Teilnehmer können in der Glashütte den Glasmachern bei der Arbeit zusehen. Für die Fahrt gibt es auf Anfrage noch verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis. Es sind noch Plätze frei.

Anfragen und Anmeldungen beim Caritasverband, Obere Bachstraße 12, unter Telefon 9912-18.

Heimische Kräuter sammeln

Die Katholische Erwachsenenbildung lädt am Freitag, 24. Juli, um 15 Uhr zu einer Kräuterkursion ein. Kräuterpädagogin Brigitte Nagler gibt Tipps, heimische Kräuter zu sammeln und über deren Verwendungsmöglichkeiten. Das Wissen um die Kräuter ist nicht nur für Köche von Vorteil, auch Wanderer können das eine oder andere Kraut als Notfallmedizin verwenden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung bei der KEB unter Telefon 3885 oder auch per Mail an info@keb-straubing.de erforderlich.

Firmung in Ittling im November

In der Pfarrei St. Johannes Ittling wird am 14. November Firmung gefeiert. Firmspender wird Bischof Rudolf Voderholzer sein. Alle Schüler, die im Schuljahr 2015/16 die sechste oder siebte Klasse besuchen, sind eingeladen, sich zur Firmvorbereitung anzumelden.

Nähere Informationen gibt es beim Elternabend am Dienstag, 14. Juli, um 19.30 Uhr im Pfarrheim an der Dr.-Kumpfmüller-Straße.



Das Bild zeigt die Spieler des Ludwigsgymnasiums mit ihrer Betreuerin Barbara Neumann und die Spieler des Anton-Bruckner-Gymnasiums mit ihrer Betreuerin Monika Seidel.